

In Brandenburg werden Landesregierung und Hochschulen gemeinsam den Bologna-Prozess weiterentwickeln. Bei einem Treffen am 28. Januar 2010 vereinbarten die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Martina Münch, und die Präsidentinnen und Präsidenten der brandenburgischen Hochschulen dazu in einer gemeinsamen Erklärung, die Umsetzung des Bologna-Prozesses konsequent zum Abschluss zu bringen und die stellenweise auftretenden Schwächen in der bisherigen Umsetzung wirksam zu beheben.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

**„Gemeinsame Erklärung
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und
der brandenburgischen Hochschulen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und die brandenburgischen Hochschulen sind sich einig, dass die weit fortgeschrittene Umsetzung der Bologna-Reform in Brandenburg in vielerlei Hinsicht als erfolgreich bezeichnet werden kann. Gleichwohl hat der bisherige Verlauf des Reformprozesses auch gezeigt, dass teilweise noch Verbesserungsbedarf besteht.

Ministerium und Hochschulen stellen sich gemeinsam der Aufgabe, den Bologna-Prozess in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags vom 16. Dezember 2009 wird bis zum Ende des Jahres eine eingehende Bilanz des Bologna-Prozesses in Brandenburg erstellt. Auf der Basis der Ergebnisse werden Ministerium und Hochschulen gemeinsam Strategien entwickeln, um bestehende Defizite gezielt abzubauen. Die bisherige Ausgestaltung der gestuften Studiengänge wird überprüft und eine gezielte Optimierung der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen eingeleitet. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die folgenden Ziele.

1. Studierbarkeit von Studiengängen optimieren

Der Studienerfolg in den gestuften Studiengängen hängt wesentlich von einer angemessenen Arbeits- und Prüfungsbelastung ab. In diesem Sinne sollen Module im Regelfall mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Durch Maßnahmen zur besseren Studienorganisation und zur Berechnung studentischer Arbeitszeit soll die Studierbarkeit weiter verbessert werden.

2. Chancengerechtigkeit beim Masterzugang gewährleisten

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium sollen so ausgestaltet werden, dass sie möglichst vielen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eine Zugangschance bieten.

3. Qualitätssicherung intensivieren

Die internen Qualitätssicherungsverfahren der Hochschulen werden intensiv weiterentwickelt. Sie tragen im Zusammenwirken mit der Akkreditierung insbesondere zur besseren Sicherstellung von Studierbarkeit und zur Kompetenzorientierung des Studiums bei.

4. Flexible Studienverläufe ermöglichen

Die soziale Dimension der Bologna-Reform wird intensiver in den Blickpunkt genommen. Die Gestaltung der Studiengänge soll nach Möglichkeit stärker als bisher die individuellen Lebenssituationen der Studierenden berücksichtigen.

5. Studentische Mobilität erleichtern

Die flexible Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist eine zentrale Voraussetzung für studentische Mobilität. Die Hochschulen bekennen sich zu einer die studentische Mobilität fördernden Anerkennungspraxis. Insbesondere sollen Leistungen als gleichwertig anerkannt werden, die zu gleichwertigen Kompetenzen geführt haben.

Die dem Land Brandenburg aus dem Hochschulpakt 2020 zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen - bei Berücksichtigung der quantitativen Ziele des Hochschulpakts - zukünftig mit Priorität für die gezielte Verbesserung der Studienbedingungen insbesondere in den gestuften Studiengängen, z.B. im Hinblick auf die Betreuungsrelation und die Studieneingangsphase sowie die Weiterentwicklung der Studienreform, eingesetzt werden. Ministerium und Hochschulen werden hierzu im Laufe des Jahres 2010 konkrete Vereinbarungen abschließen.“